



GRUNDSCHULE HEPBERG

Schulstraße 7
85120 Hepberg

☎ 08456 916821

📠 08456 916820

E-Mail: kontakt@grundschule-hepberg.de

Homepage: grundschule-hepberg.de

Grundschule Hepberg • Schulstraße 7 • 85120 Hepberg

Hepberg, 16.11.2020

Hygieneplan Grundschule Hepberg COVID-19-Pandemie

Auf Grundlage des vorliegenden Rahmen-Hygieneplans vom 06.11.2020 sowie der Bekanntmachungen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz gilt für o.g. Schulbetrieb folgender Hygieneplan:

1. Innerer Schulbereich

1.1. Allgemeines

Die Schulleitung unterrichtet das Lehrpersonal sowie das nicht-lehrende Personal über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Diese Maßnahmen werden den Schülern über eine nachweisliche Belehrung (Belehrungskalender) sowie auch den Eltern über die Homepage nahegebracht.

- Desinfektion der Hände beim Betreten des Schulhauses (Handdesinfektionsmittel steht an allen Eingängen bereit, wird vom Reinigungspersonal regelmäßig befüllt)
- Hinweis auf regelmäßiges Händewaschen (Ablauf des Händewaschens ist bildlich und per Beschreibung an allen Schüler- und Lehrertoiletten angebracht, Flüssigseife + Einmalpapierhandtücher vorhanden)
- Abstandhalten (Bildtafel zum Einprägen der 1,5 Meter in den Eingangsbereichen, Hinweise an jedem Klassenzimmer, Abstandslinien vor den Eingangstüren)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Hinweistafeln im Eingangsbereich)
- Kein Körperkontakt
- Hinweis auf Vermeidung des Berührens von Augen, Nasen und Mund
- Pflicht: Tragen von Mund-Nasen-Schutz auf allen Begegnungsflächen (Gänge, Toiletten, Pausenbereiche)
- **Maskenpflicht:** Tragen von Mund-Nasen-Schutz im gesamten Schulgebäude und am Schulgelände, auch beim Arbeiten am Platz.
- **Tragepausen der Maske** z.B. auf dem Pausenhof, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann sowie beim Stoßlüften im Klassenzimmer am Sitzplatz

○





GRUNDSCHULE HEPBERG

Schulstraße 7
85120 Hepberg

☎ 08456 916821

📠 08456 916820

E-Mail: kontakt@grundschule-hepberg.de

Homepage: grundschule-hepberg.de

-
- Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie
 - a) (coronaspezifische) Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
 - b) in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - c) einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

1.2. Unterricht und Pause

- Unterrichtszeit nach Stundenplan
- Aufforderung der Eltern (Elternbrief + Homepage), die Kinder bei Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
- Zugang zu den Klassenzimmern über unterschiedliche Eingänge (Rathaus-Nebeneingang für 3_4 und 4, Haupteingang für Kombi 1_2, 1., 2. und 3. Klasse, Noteingang Klassenzimmer für 2.Klasse bei gutem Wetter)
- Besondere Sitzordnung in allen Klassenzimmern (frontale Sitzordnung)
- Durchführen von Partnerarbeiten nur mit Maske möglich
- Durchführen von Gruppenarbeiten nur mit Maske und Mindestabstand möglich
- Unterricht meist in derselben Lerngruppe (Vermeidung von Durchmischung)
- Feste Zuordnung von max. 2 Lehrkräften zu einem Klassenverband
- Reduzierung von Bewegungen (kaum Klassenzimmerwechsel)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln)
- Gute Durchlüftung der Räume (Mind. 5 Minuten nach jeder Unterrichtsstunde)
- Toilettengang nur einzeln nach Gestattung durch die Lehrkraft
- Pausen nach festem Pausenplan auf getrennten Pausenflächen
- Mund-Nasen-Schutz auch in der Pause im Freien, außer der Abstand von 1,50m kann gewährleistet werden.
- Essenspause 5 Min. sitzend am Platz im Klassenzimmer, ca. 10 Minuten Bewegungspause im Freien

1.3. Sportunterricht

Sportunterricht / schulische Bewegungsangebote können durchgeführt werden

- Sport in festen Trainingsgruppen (=Klasse)
- Im Innenbereich nur mit Maske (Inhalte werden angepasst) **und** Mindestabstand
- Im Außenbereich nur dann ohne Maske, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist.





GRUNDSCHULE HEPBERG

Schulstraße 7
85120 Hepberg

☎ 08456 916821

☎ 08456 916820

E-Mail: kontakt@grundschule-hepberg.de

Homepage: grundschule-hepberg.de

-
- Gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport
 - Frischluftaustausch nach der Sporteinheit: Fenster öffnen / Hallentüre vorne/hinten öffnen
 - Umkleiden: Umziehen mit Maske! Abstand von 1,50 einhalten (gestaffeltes Umziehen / alle Räume nutzen!)
 - Falls nötig: Desinfektion gemeinsam genutzter Geräte (Reck, Kletterstangen...)

1.4. Musikunterricht

Musikunterricht ist möglich

- Instrumente müssen nach jeder Benutzung gereinigt werden
- Hände waschen vor und nach dem Instrumentalunterricht
- Kein Wechsel von Notenständern, Stiften, Instrumenten
- Derzeit kein Gesang in Gruppen möglich
- Querlüftung des Zimmers

1.5. Pausenverkauf und Mensabetrieb

An der o.g. Schule findet keinerlei Pausenverkauf und Mensabetrieb statt. Die Schüler bringen lediglich ihre eigene Pausenverpflegung mit in die Schule. Die Verpflegung in der Mittagsbetreuung ist separat von der „Hepberger Rappelkiste e.V.“ geregelt. Ein eigener Hygieneplan liegt dort vor.

2. Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger)

- Ausstattung aller Sanitärräume, der Verwaltung sowie der Klassenzimmer mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern
- Hygienisch sichere tägliche Müllentsorgung
- Tägliche Reinigung des Schulgebäudes, Oberflächenreinigung (insbesondere der Handkontaktflächen)
- Regelmäßiges Befüllen der Handdesinfektionsmittel an den Eingängen
- Ausstattung der Schule mit Einmal-Mund-Nasen-Masken für den Fall, dass Schüler, Lehrkräfte oder andere Personen nicht über eine geeignete Maske verfügen (Lagerung in der Verwaltung)





GRUNDSCHULE HEPBERG

Schulstraße 7
85120 Hepberg

☎ 08456 916821

☎ 08456 916820

E-Mail: kontakt@grundschule-hepberg.de

Homepage: grundschule-hepberg.de

-
- Abgegrenzte Pausenbereiche (z.T. durch Absperrband markiert): Pausenhof, Dorfplatz (abgesperrt)

3. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin/ eines Schülers

3.1. Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- Hals- oder Ohrenschmerzen**
- (fiebriger) Schnupfen**
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen**
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen an der Schule wird wie folgt verfahren:

- Schulleitung wird durch Lehrkraft informiert
- Verdacht der Erkrankung ist meldepflichtig
- Ablauf:
 - a) sofortige räumliche Trennung von den Mitschülern / Lehrkräften
 - b) Abholung durch einen Erziehungsberechtigten





GRUNDSCHULE HEPBERG

Schulstraße 7
85120 Hepberg

☎ 08456 916821

📠 08456 916820

E-Mail: kontakt@grundschule-hepberg.de

Homepage: grundschule-hepberg.de

-
- c) Hinweis auf Notwendigkeit umgehender ärztlicher Abklärung und häuslicher Isolation
 - d) sofortige Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten mit Haus-/Kinderarztpraxis oder ärztl. Bereitschaftsdienst (116 117)
 - e) weiteres Vorgehen wird dort (unter d) festgelegt
 - f) Rückkehr zum Unterricht erst, wenn Bestätigung vorliegt, dass der Schüler untersucht wurde und ein Verdachtsfall ausgeschlossen ist
 - g) Gesundheitsamt trifft weitere Maßnahmen, die von der Schulleitung umzusetzen sind

3.2. Bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

3.2.1. Vorgehen bei Schülern

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin / einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen. Vom zuständigen Gesundheitsamt wird zudem eine Quarantäne angeordnet.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1, am Tag 5 bis 7 nach Ermittlung auf SARS-CoV-2 getestet.

Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt.

Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann nach 14 Tagen Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.

3.2.2. Vorgehen bei Lehrkräften

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Über die Einhaltung und Dauer der Quarantäne-Zeit entscheidet das Gesundheitsamt.

gez. Petra Sippl, Rektorin

